

Bereits 1780 war Brandschutz in Brohl geregelt

Werner Fußholler

Brohl gehorte uber Jahrhunderte im Landchen Breisig des Furstentums Essen zur Landburgermeisterei Niederbreisig. Es erlangte schlielich durch den „unwiderruflichen Contract“ vom 31. Januar 1746 die Selbststandigkeit als Gemeinde.¹⁾

Fruher Selbstschutz

1780 gab sich das Dorf mit seinen knapp 400 Einwohnern eine Verordnung, welche auch den Selbstschutz im Brandfall regeln sollte.

Jeder, der das Burgerrecht erlangen wollte, musste einen ledernen Eimer fur Loschzwecke erwerben oder hatte 4 Kopfstucke (Munze) fur die Beschaffung eines solchen an die Gemeinde zu entrichten.

Daruber hinaus hatte jeder neue Brohler Burger fur sich und seine Familie eine Kaution von 100 Taler, zeitweise sogar 200 Taler, aufzubringen, fur mogliche Schaden, die durch ihn in Zukunft verursacht werden konnten.

Wie aus den Gemeindeannalen zu ersehen ist, war der eben erwahnte Selbstschutz schon in den Jahren 1781 bei groen Branden in Rheinbrohl und Rheineck tatkraftig im Einsatz.

In Rheinbrohl leistete eine Feuerspritze des Ortes hervorragenden Dienst bei der Feuerbekampfung. Dem wollte man nicht nachstehen. So fasste der Ortsvorstand von Brohl im Jahre 1788 den Beschluss, bei dem Spritzenmacher

Johann Friedrich Knopf in Koblenz eine solche anzuschaffen.

In dem auf den 23. April 1788 datierten „Contract“ waren die technischen Details prazise umrissen. Die Gemeindevater nahmen es dabei sehr genau.

Die Feuerspritze mit ihrem massiven roten Kupferkessel sollte insgesamt „drey und ein halb ohm Wasser“ (ca. 400 Liter) fassen.

Die Kosten der ersten Spritze beliefen sich auf die stattliche Summe von 375 Reichstaler.

Schon am 9. Mai 1788 wurde die Spritze, wie vereinbart, in Koblenz einer „feucht-frohlichen“ Erprobung unterzogen. Fur „Essen und Trunk“ sind aus diesem Anlass 25 Reichstaler aus der Gemeindegatschulle verausgabt worden.

Franzosische Zeit

1794 marschierten franzosische Revolutionsheere im Rheinland ein und fegten die Strukturen des Alten Reiches hinweg. Brohl wurde im Zuge der Verwaltungsreform der Mairie (Burgermeisterei) Andernach im Kanton Andernach zugeschlagen.

Vieles wurde neu und zeitgema geregelt, so auch der Brandschutz. Fur Brohl umfasste die Brandordnung der Mairie Andernach vom 21.03.1801 insgesamt 7 Artikel.

Der Artikel 1 dieser Verordnung regelte die Bedienung der Feuerspritze.

Hauptmann ist der Bürger Jacob Koll und dessen Adjunkt Peter Nonn der Jüngere. „... die Spritze zur Brandstätte zu führen und dort zu bedienen sollen herbeieilen die Bürger Peter Saal, Johann Adam Windhäuser, Johann Peter Zirwas, Peter Gasber, Joseph Müller, Paul Odenthal, Johann Netz, Heinrich Glubmann der Jüngere.

Den ledernen Schlauch zu beobachten und das Mundstück zu führen, sind bestimmt die Bürger Peter und Anton Bündgen.“

Unter Artikel 2 waren alle Einwohner der Gemeinde zur Besorgung des Wassers verpflichtet. Es oblag den Bürgern Peter Nonn, Jacob Mertens, Johann Wihl und Johann Jacob Bentz die Zuteilung der ledernen Eimer und den Ort, wo das Wasser entnommen werden sollte, zu bestimmen.

Gleichzeitig war es ihre Aufgabe, die Reihen zum Eimerreichen zu formieren und die Herbeischaffung des Wassers zu dirigieren.

Dass man die Zuordnung der Bürger für die Aufgaben im Brandfall nicht willkürlich wählte, zeigt der Artikel 3 – Verrichtung der Werkleute und Anführen derselben -, welcher die eigentliche Brandbekämpfung regelte. In diesem Artikel hieß es:

„Sobald in der Gemeinde ein Brand entsteht, sollen zu dem vom Brand ergriffenen Gebäude auf der Stelle hineilen, alle Maurer mit ihren Maurerhämmern, alle Zimmerleute mit ihren

Äxten und Leyendecker mit ihren Leitern und übrigen Werkzeugen, wie auch der Kaminfeger, wenn sich deren einer in der Gemeinde befindet. Zu den Anführern derselben sind ernannt die Bürger Johann Ransbach und Hermann Nonn.“

Übrigens war es später ein Maurermeister Ransbach, welcher auf Beschluss des Brohler Rates vom 22. Mai 1860 „zwei Ruthen von der Dammkante der Bahn entfernt“ ein Spritzenhaus in Brohl baute.

Die Brandordnung aus dem Jahre 1801 regelte in Artikel 4 das Herbeischaffen der Leitern und Haken.

Da hier keine einzelnen Bürger namentlich genannt werden, ist anzunehmen, dass dies von jedem Bürger, welcher in irgendeiner Weise nicht eingespannt war, erledigt wurde. Demnach sollten die Bürger, die sich in der Gemeinde befindlichen Leitern und Haken beim ersten Feuerzeichen zur Brandstätte bringen und zugleich die bei der Brandspritze zum Pumpen angestellten Bürger, wenn selbe ermüdet sind, ablösen.

Wie weitsichtig man mit der Verordnung war, zeigt der Wortlaut von Artikel 5.

„Sobald in der Gemeinde Feuerlärm gerufen wird, sollen die in ihren Häusern zurückbleibenden Weibspersonen alle vorrätigen Gefäße mit Wasser gefüllt auf die Speicher tragen und daselbst auf jeden Fall bereithalten. Bei Nachts-

*Das Brohler
Spritzenhaus lag
„zwei Ruthen von
der Dammkante der
Bahn entfernt“.*



zeit sollen selbe wenigstens ein Licht in jedem Hause ausstellen. Die Aufsicht über die genaue Befolgung dieser Vorschrift, zugleich den hierunter ernannten Obergaufseher beim ausgebrochenen Brande im Falle, wenn an einem zweiten Orte der Gemeinde ein Brand ausbrechen sollte, hiervon gleich Nachricht zu geben, ist den Bürgern Joseph Nonn und Christian Nonn übertragen.“

Auch war es Pflicht, beim ersten Feuerzeichen Hilfe von Andernach herbeizurufen.

So oblag es den Bürgern Quirin Ledosquet oder Joseph Nonn „auf der Stelle“, sich zu Pferde nach Andernach zu begeben oder einen berittenen Boten nach Andernach zu schicken, um den ausgebrochenen Brand anzuzeigen und Hilfe zu rufen.

Nach Artikel 7 war die Gemeinde verpflichtet, 4 Mal im Jahr Kamine und Schornsteine zu untersuchen und über den Zustand dem Bürger Maire zu berichten.

Wörtlich heißt es:

„Die Oberaufsicht über die, durch diese Brandordnung angestellten Bürger, sich über die zur Tilgung des Brandes zu ergreifenden Maßregeln mit denselben zu benehmen, ist der Bürger Wilhelm Klee und Heinrich Wihl bis zur Ankunft des Maire oder Adjunkt vertraut.

Dieselben sollen zugleich mit Zuziehung der Bürger Anton Böndgen und Peter Nonn die Kamine und Schornsteine der Gemeinde viermal im Jahr untersuchen und über den Zustand derselben dem Bürger Maire jedesmal einen

vollständigen Bericht abstellen.“ Viele der hier genannten Familiennamen haben die Ortsgeschichte geprägt und sind heute noch in Brohl vertreten.

Preußische Zeit ab 1816

Nach dem Ende der französischen Herrschaft im Rheinland und der politischen Neugliederung auf dem Wiener Kongress im Jahre 1815 gelangte das Rheinland an Preußen. Brohl verblieb zunächst von 1816 bis 1818 bei der Bürgermeisterei Andernach im neu gegründeten Kreis Mayen.

1818 wurde der Ort Brohl dann aus dem Kreis Mayen ausgegliedert. Er kam zum Kreis Ahrweiler und der Bürgermeisterei Niederbreisig. Die freiwillige Verpflichtung zum Selbstschutz der Bürger bei Brand und sonstigen Katastrophen hatte auch weiterhin in dem aufstrebenden Industrieort über das ganze 19. Jahrhundert Bestand.

Die nach der preußischen Feuerordnung und der für den Regierungsbezirk Koblenz verbindlichen „Verordnung zur Verhütung von Feuergefahr und Löschung des Feuers“ aus dem Jahre 1842, die auch eine Freiwillige Feuerwehr einforderte, wurde aus vorerwähnten Gründen vorerst nicht umgesetzt.

Selbst bei den schweren Überschwemmungen des Brohlbaches in den Jahren 1858, 1859 und 1888 war der Brohler Selbstschutz zur Unterstützung der preußischen Pioniereinheiten eingeteilt und fand lobende Erwähnung.

Das um 1860 errichtete Spritzenhaus diente zur Unterbringung der Gerätschaften.

1879 löste der Klempner Bechtel den bisherigen Spritzenmeister Heimich ab. Für jährlich 18 Mark musste er die Gerätschaft in Ordnung halten.

Freiwillige Feuerwehr

Ein Brand in dem Elektrizitätswerk der Brohltalbahn im November 1921 ließ bei einigen tatkräftigen Brohler Bürgern dann den Gedanken aufkommen, eine Freiwillige Feuerwehr ins Leben zu rufen. Größtenteils aus einem Kegclub rekrutierten sich die ersten 22 Mitglieder, welchen sich innerhalb kurzer Zeit weitere 18 Brohler Bürger anschlossen.



Typische Handdruckspritzpumpe aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Als ersten Brandmeister wählte man Klempnermeister Bernhard Bechtel, der bereits 1879 dem Selbstschutz vorgestanden hatte.

Seit über 90 Jahre verrichten Brohler Bürger in der „Freiwilligen Feuerwehr“ ihren Dienst zum Wohle der Allgemeinheit. Allen Gefahren zum Trotz helfen sie ihren Mitbürgern bei Feuerbrand, Hochwasser und sonstigen Katastrophen. Derzeit (2012) gibt es 32 aktive Wehrleute und 12 junge Helfer, die sich getreu dem Wahlspruch der Feuerwehr „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ ehrenamtlich zum Wohle der Bevölkerung in Brohl-Lützing und Umgebung engagieren.

Ein Förderverein für die Freiwillige Feuerwehr wurde 1984 gegründet. Er zählt heute stattliche 241 Mitglieder. Aus deren Beiträgen und sonstigen Spenden kann die Wehr finanziell bei ihren Aufgaben über das Notwendige hinaus bei Anschaffungen und Aktivitäten unterstützt werden.

Quellen und Literatur:

- 1) Vgl. Carl Bertram Hommen: Das Breisiger Ländchen mit Vinxtbach- und Brohltal. Geschichte und Geschichten aus 2000 Jahren. S. 57
- Chronik der Feuerwehr Andernach – www.feuerwehr-andernach.de
- Vom alten Feuerlöschwesen in Brohl – Bericht in der Rhein-Zeitung ohne genaues Datum (1953)
- Dienstbuch der FFW Brohl